

Ich benötige die Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung).

Außerdem benötige ich die Kontaktdaten (Name, Tele, Fax, E-Mail) der Bearbeitungstelle für die Sondergenehmigungen innerhalb der Wahlkampfzeit für Plakate und Infostände.

**Ordnungsamt Herrnhut**  
Löbauer Straße 18  
02747 Herrnhut  
Tel. 035873/349-25  
Fax 035873/349-30  
[ordnungsamt@herrnhut.de](mailto:ordnungsamt@herrnhut.de)

Wie viele Plakate dürfen aufgehängt werden?

**8 je Ortsteil**

Wo dürfen Plakate aufgehängt werden

**Einschränkungen sind:**

- \* keine Plakatierung außerhalb von Ortschaften**
- \* nicht an den Zufahrten zu Einkaufmärkten, sowie Autohäusern**
- \* nicht zwischen Bahnhof Herrnhut und Nettomarkt links in Richtung Löbau**
- \* nicht im Bereich der Bushaltestellen**

Welche max. Größe von Plakaten darf aufgehängt werden?

**A1**

In welchem Zeitraum müssen die Plakate nach der Wahl abgehängt sein?

**1 Woche**

Gibt es Sonderregelungen oder Sonderauflagen für die Plakatierung?

**Sondernutzung (Plakatierung) ist Genehmigungspflichtig.**

Weitere wichtige Informationen für die Plakatierung?

**Für Wahlwerbung werden keine Sondernutzungsgebühren erhoben, jedoch ein Verwaltungsaufwand von 10,00 Euro in Rechnung gestellt.**

Wo dürfen Infostände stattfinden? (genug Platz?)

**Donnerstags ist Markttag auf dem Herrnhuter Zinzendorfplatz, dafür wird öffentlicher Verkehrsraum gesperrt und es wäre Platz für einen Infostand.**

Welche Auflagen gibt es für Infostände?

**Lautsprecher/Audioanlage sind nicht erlaubt.**

Wie groß ist die Voranmeldefrist?

**2 Wochen**